

Mitteilung des Senats

vom 6. September 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erweiterungsbau der Moorversuchsstation	S. 999.
2. Industrie- und Handelshafen bei Oslebshausen und Verbindungsbahn vom Holz- und Fabrikenhafen nach Oslebshausen	„ 1001.

1. Erweiterungsbau der Moorversuchsstation.

Auf Anregung des Königlich Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beschäftigt sich seit einigen Jahren eine Kommission, in der auch der Senat und die Bremische Kammer für Landwirtschaft vertreten sind, mit Maßnahmen zur Förderung der Kultur des Marschbodens. Die Arbeiten wissenschaftlicher und praktischer Natur sind der Moorversuchsstation in Bremen übertragen, deren Räumlichkeiten für die ihr zugewiesenen neuen Aufgaben nicht mehr ausreichen. In einem früheren Stadium der Verhandlungen, betreffend die Beteiligung Bremens an den Kosten der Erweiterung der Moorversuchsstation, hat sich der Senat, um das Bremische Interesse an der Frage der Kultur des Marschbodens zu betätigen, der Preussischen Verwaltung gegenüber bereit erklärt, bei der Bürgerschaft zu beantragen, daß Bremen, abgesehen von der Hergabe des auf 20 000 M. bewerteten Baugrundes, von den damals auf 76 000 M. berechneten Baukosten 12 000 M. übernehmen, somit ein Drittel der Gesamtkosten von 96 000 M. tragen solle. Die Ausführung des Baues solle Preußen übernehmen. Nachdem dann der Chef der Preussischen Finanzverwaltung Bedenken gegen die Abmachung erhoben hatte, wonach für den Fall, daß die Moorversuchsstation einmal von Bremen fortverlegt werden sollte, das Eigentums- und Verfügungsrecht an dem überwiegend aus preussischen Mitteln erbauten Hause ohne weiteres auf den Bremischen Staat übergehen würde, ist im Lauf der weiteren Verhandlungen der anliegende Vertrag vereinbart worden.

Nach diesem Vertrage hat Bremen den Erweiterungsbau auszuführen, wogegen Preußen für die Dauer von 25 Jahren eine jährliche Miete von sechs Prozent der nach Abzug von 12 000 M. verbleibenden effektiven Baukosten zu zahlen hat. Von der Verzinsung zu 6 % wären etwa 2 % nebst den ersparten Zinsen zur Amortisation zu verwenden. Die Zentral-Moor-Kommission hat für die Dauer der Mietzeit die gesamte Unterhaltung des Erweiterungsbaus mit den dazu gehörigen Anlagen für ihre Rechnung zu übernehmen. Dieser Vertrag trägt nach Ansicht des Senats dem Bremischen Interesse in jeder Hinsicht Rechnung.

Die Kosten des Erweiterungsbaus sind von der Hochbauinspektion im Laufe dieses Jahres von neuem veranschlagt und nunmehr auf 83 500 M. festgestellt. In den Anlagen gehen der Bürgerschaft sechs Blatt Zeichnungen, Massenberechnung sowie Kostenanschlag mit Gewichtsberechnung zu. Das Projekt hat die Zustimmung der Baudeputation und der Preussischen Verwaltung gefunden.

Nach der Baubeschreibung soll die Moorversuchsstation nach dem angrenzenden öffentlichen Wagenplatz hin in der Weise vergrößert werden, daß zwischen dem Grundstück des Technikums und dem Vergrößerungsbau ein 6 m breiter Raum verbleibt. Die Baukosten betragen nach dem Kostenanschlag 73 700 M., für die Herstellung der massiven sogenannten Kapellentische in den Laboratorien, sowie für

deren Verkleidung mit glasierten Mettlacher Fliesen sind 1800 M. erforderlich. Es empfiehlt sich endlich, den Rest des Wagenplatzes als Versuchsgarten und Zufuhrstraße für die Moorversuchsstation zu verwenden, wofür im Kostenausschlag 8000 M. vorgesehen sind.

Von den Gesamtkosten im Betrage von 83 500 M. werden nach vorstehendem 71 500 M. durch die Miete verzinst und amortisiert, während der Rest von 12 000 M. vom Bremischen Staat für den Bau unverzinslich und unamortisierbar herzugeben ist. Es empfiehlt sich, den Betrag von 12 000 M. in das Budget 1908 einzustellen und 71 500 M. auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zu übernehmen. Ferner empfiehlt es sich, ausdrücklich zu beschließen, daß von der dem Staat zu vergütenden Miete in Höhe von 6 % der nach Abzug von 12 000 M. verbleibenden Baukosten 2 % nebst den ersparten Zinsen dem Separatfonds für außerordentliche Verwendung zur Amortisation der Bau Summe jährlich zurückzuerstatten sind.

Der Senat ersucht demnach die Bürgerschaft:

- 1) den anliegenden Vertrag zu genehmigen;
- 2) der Einstellung von 12 000 M. in das Budget 1908 zur Verfügung der Baudeputation zuzustimmen;
- 3) auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung der Baudeputation 71 500 M. zu bewilligen;
- 4) zu beschließen, daß von der dem Staat zu vergütenden Miete von 6 % der nach Abzug von 12 000 M. verbleibenden Baukosten 2 % nebst den ersparten Zinsen dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Amortisation der Bau Summe jährlich aus dem laufenden Haushalt zurückzuerstatten sind.

Anlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staate, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einerseits, und der Zentral-Moor-Kommission in Berlin, vertreten durch deren Herrn Vorsitzenden Ministerialdirektor, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Thiel in Berlin, mit Genehmigung des Königlich Preussischen Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten andererseits ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Senats und der Bürgerschaft der nachstehende Vertrag abgeschlossen worden.

Artikel 1.

Der Bremische Staat verpflichtet sich in Gemäßheit der von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, entworfenen und von der Zentral-Moor-Kommission genehmigten Pläne einen Erweiterungsbau der Moor-Versuchsstation in Bremen förderjamst in Angriff zu nehmen und mit möglichster Beschleunigung auszuführen.

Artikel 2.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues wird derselbe der Zentral-Moor-Kommission übergeben. Dieselbe zahlt an den Bremischen Staat eine jährliche Miete in Höhe von sechs Prozent der nach Abzug von 12 000 M. verbleibenden effektiven Baukosten. Der Mietzins ist vom Tage der Übergabe an gerechnet im voraus zahlbar in zwei gleichen Raten.

Artikel 3.

Der Mietvertrag läuft vom Tage der Übergabe der Baulichkeiten an gerechnet für 25 Jahre. Wird der Mietvertrag nicht spätestens $\frac{1}{2}$ Jahr vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, so läuft er stillschweigend von Halbjahr zu Halbjahr weiter, bis er von der einen oder anderen Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann nur auf den Schluß eines Halbjahres erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Artikel 4.

Von der Übergabe des Erweiterungsbaues an gerechnet übernimmt die Zentral-Moor-Kommission für die Dauer der in Artikel 3 benannten Mietzeit die gesamte Unterhaltung des Erweiterungsbaues und der dazu gehörigen Anlagen für ihre Rechnung.

Bremen, den 10. Juli 1907.
20. August

Berlin, den 10. Juli 1907.

Die Deputation zur Verwaltung
der öffentlichen Grundstücke.

Der Vorsitzende
der Zentral-Moor-Kommission.

(gez.) **Buff.** (gez.) **J. L. Schrage.**

(gez.) **H. Thiel,**
Ministerialdirektor, Wirklicher Geheimer Rat.

Vorstehender Vertrag wird hierdurch von mir genehmigt.

Berlin, den 18. Juli 1907.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
(gez.) **Richter.**

2. Industrie- und Handelshafen bei Oslebshausen und Verbindungsbahn vom Holz- und Fabrikenhafen nach Oslebshausen.

Über diese Angelegenheit hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerchaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei dem Ankauf verschiedener Grundstücke durch Herrn F. E. Schütte zur Anlage des Industrie- und Handelshafens (Verhdlg. 1906 S. 1095) ist der Erwerb eines in der Feldmark Oslebshausen liegenden Grabens übersehen worden, was erst jetzt bei der Neuausfertigung der Beschreibungen für die angekauften Grundstücke entdeckt ist. Das der Bauerschaft Oslebshausen gehörende, erst neuerdings vom Katasteramt mit 143 D bezeichnete Grabengrundstück muß in einem Umfange von 730 qm angekauft werden. Es liegt in dem für den Industrie- und Handelshafen bestimmten Gelände. Die Bauerschaft hat sich bereit erklärt, den bezeichneten Grabenteil zu dem nämlichen Preise zu verkaufen, der für das daneben liegende Land bezahlt ist, nämlich zu 2200 M. für den Morgen. Die Verkaufs-, Abfindungs- und Lassungskosten sollen vom Käufer allein getragen, auch soll die Staatsabgabe erlassen werden. Als Kaufpreis ergibt sich nach der anzukaufenden Fläche ein Betrag von 624,42 M. Der Kaufpreis und die Nebenkosten können auf den für den Industrie- und Handelshafen bewilligten Fonds genommen werden.

Die Deputation beantragt,
sie zum Ankauf des bezeichneten Grundstücks zu ermächtigen und die Verrechnung des Kaufpreises u. auf den für den Industrie- und Handelshafen bewilligten Fonds zu genehmigen.

Bremen, den 6. September 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Addicks.**

